Beschluss zu VO/GV12/2016-0531

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Wallensteingraben-Küste" und "Stepenitz- Maurine"

Übersicht zur Beratung:

18.10.2016	Gemeindevertretung	SI/12/GV12-68	ungeändert beschlossen

Beschluss:

18.10.2016 Gemeindevertretung Barnekow
SI/12/GV12-68 Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow

Die **Mitglieder der Gemeindevertretung** erörtern sehr umfangreich den § 3 Abs. 2 der vorliegenden Satzung. Auf Nachfrage der **Mitglieder der Gemeindevertretung** erklärt **Herr Rohde**, dass hier eine Absenkung der Gebühr erfolgt. Er verliest aus der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes vom 24.10.2002 den Gebührenmaßstab des § 3 Abs. 3:

1. 0,1 ha Bauland bzw. Baugrundstück 9,44 € = 2,0 BE

Nach weiterer Diskussion wird über die Satzung abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt die, der Anlage beigefügten, Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben- Küste“ und „Stepenitz- Maurine“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Heine
Bürgermeisterin